

Stadt Schwabach

1. (weiße) Ausfertigung für Sitzungsbuch
2. (gelbe) Ausfertigung für Sachbearbeiter
3. (blaue) Ausfertigung für Amt

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des ~~Stadtrates~~ Kultur-, Schul- und Sportausschusses vom 28.09.1992

Gegenstand (Nr. 1) **Regelung der Hörer- und Dozentenvertretung der Volkshochschule**

1. Gang der Beratung:

Sachvortragender: **Frau Deß-Deierl, Volkshochschule**

Sachvortrag:

In seiner Sitzung vom 23.07.1992 hat der Stadtrat eine neue Satzung für die Volkshochschule beschlossen. Diese Satzung ist inzwischen durch amtliche Bekanntmachung in Kraft getreten.

§ 9 der Satzung der Volkshochschule sieht eine Hörerververtretung und eine Dozentenvertretung vor. Über Zahl, Amtsdauer und Berufung der Vertreterinnen und Vertreter hat nach § 9 der Kultur-, Schul- und Sportausschuß zu beschließen. Außerdem kann der Kultur-, Schul- und Sportausschuß eine gemeinsame Beschlußfassung zu bestimmten Angelegenheiten oder die Bildung einer gemeinsamen Vertretung vorsehen.

Die vorgeschlagenen (und als Tischvorlage nachgereichten) Regelungen für Dozent/innen- und Hörer/innenvertretung enthalten jeweils eine Definition von "Dozent/in" und "Hörer/in", legen die Zahl der Vertreter/innen (jeweils zwei und zwei Stellvertreter/innen), die Amtsdauer (2 Jahre) und die Wahlmodalitäten (freie, geheime Wahl) fest.

Außerdem enthalten sie Angaben zu den Aufgaben und den Mitwirkungsmöglichkeiten der Hörer/innen- und Dozent/innenvertretung.

Es wird vorgeschlagen die Regelungen für die Hörer/innen- und Dozent/innenvertretung zu beschließen.

Sachvortrag (Forts.):

2. **Beschluß:**

Kultur-, Schul- u. Sportausschuß
Der ~~Stadtrat~~ erläßt einstimmig

folgenden Beschluß:

Die Regelung der Vertretung der Dozentinnen und Dozenten sowie der Hörerinnen und Hörer der Volkshochschule Schwabach wird beschlossen mit der Ergänzung "per Akklamation oder" in allen Abschnitten, in denen die Regelungen eine Wahl vorsehen.

Kunmann Lamm

Oberbürgermeister

Regelung der Vertretung der Dozentinnen und Dozenten der V H S Schwabach

Gemäß § 9 Abs.2 der VHS-Satzung vom 16. September 1992 beschließt der Kultur-, Schul- und Sportausschuß die folgenden Regelungen:

1. Dozentinnen- und Dozentenversammlung

Die Dozentinnen und Dozenten der VHS Schwabach bilden die Dozentenversammlung

2. Einberufung

Die Dozentinnen- und Dozentenversammlung wird von der Leitung der VHS einberufen.

Die Tagesordnung ist von der VHS-Leitung in Abstimmung mit der Dozentinnen- und Dozentenvertretung festzulegen.

Die Versammlung wird wenigstens einmal jährlich einberufen.

Die Versammlung ist auch auf Antrag von mindestens 20 Dozentinnen/Dozenten und auf Antrag beider Dozentinnen- und Dozentenvertreter/innen einzuberufen.

3. Versammlungsleitung

Die Versammlung wird von dem/der Leiter in der VHS geleitet. Zu allen Tagesordnungspunkten, die zu Anträgen an die VHS-Leitung führen sollen, ist ein/e gewählte/r Dozent/innenvertreter/in als Versammlungsleiter/in zu benennen.

4. Wahl der Dozentinnen- und Dozentenvertreter/innen

Die Dozentinnen- und Dozentenversammlung wählt für eine Amtszeit von zwei Jahren zwei Dozentinnen- und Dozentenvertreter/innen und zwei Stellvertreter/innen in freier geheimer Wahl mit einfacher

Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten. Für die Wahl ist ein Wahlausschuß zu bilden.

Stimmberechtigt und wählbar sind alle Dozenten/innen, die im laufenden Semester mindestens 10 Unterrichtsstunden oder 5 Einzelveranstaltungen im Arbeitsplan der VHS Schwabach angekündigt haben.

5. Beschlußfassung der Dozentinnen- und Dozentenversammlung

Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 25 % der stimmberechtigten Dozentinnen und Dozenten anwesend sind. Die Versammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

6. Aufgaben der Dozentinnen- und Dozentenversammlung und der Dozentinnen- und Dozentenvertreter/innen

Aufgaben der Dozentenversammlung und Dozentinnen- und Dozentenvertreter/innen sind es

- Anregungen zum Arbeitsplan geben
- Anregungen zur Dozentinnen- und Dozentenfortbildung zu geben
- die Interessen der Dozent/innen zu wahren
- über die Erhaltung der Freiheit der Lehre nach Art.5 Abs.3 GG und Art. 108 BV zu wachen.

Zur Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben kann der Kultur-, Schul- und Sportausschuß den Vertreter/innen die Möglichkeit der Stellungnahme im Ausschuß einräumen.

7. Inkrafttreten

Die Regelung der Vertretung der Dozent/innen der VHS Schwabach tritt mit Beschluß des Kultur-, Schul- und Sportausschusses in Kraft.

Regelung der Vertretung der Hörerinnen und Hörer der V H S Schwabach

Gemäß § 9 Abs.2 der VHS-Satzung vom 16. September 1992 beschließt der Kultur-, Schul- und Sportausschuß die folgenden Regelungen:

1. Hörschaft

Alle eingeschriebenen Hörerinnen und Hörer bilden die Hörschaft der VHS Schwabach.

2. Die Hörerinnen- und Hörervertretung

Die Hörschaft wird durch zwei Hörerinnen- und Hörervertreter/innen und zwei Stellvertreter/innen vertreten. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre und ist an die Teilnahme in einem VHS-Kurs mit mindestens 10 Unterrichtseinheiten in jedem Semester der Amtsperiode gebunden.

3. Die Kursvertreter/innenversammlung

Die Hörschaft wählt zum Zweck der Hörerinnen- und Hörervertreter/innenwahl Kursvertreter/innen.

Jeder Kurs wählt zu Beginn des Wahlsemesters eine/n Vertreter/in in die Kursvertreter/innenversammlung. Die Kursvertreter/innenversammlung wird von der amtierenden Hörervertretung einberufen.

4. Wahl der Hörerinnen- und Hörervertreter/innen

Die Kursvertreter/innenversammlung wählt in freier, geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit die Hörerinnen- und Hörervertreter/innen, jede/r Kursvertreter/in hat eine Stimme.

Für die Wahl ist ein Wahlausschuß zu bilden.

5. Aufgabe der Hörerinnen- und Hörerververtretung

Aufgabe der Hörerinnen- und Hörerververtretung ist es

- Anregungen zum Arbeitsplan zu geben
- die Interessen der Hörer zu wahren.

Zur Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben kann der Kultur-, Schul- und Sportausschuß den Vertreter/innen die Möglichkeit zur Stellungnahme im Ausschuß einräumen.

6. Inkrafttreten

Die Regelung der Vertretung der Hörerinnen und Hörer der VHS Schwabach tritt mit Beschluß des Kultur-, Schul- und Sportausschusses in Kraft.